



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Escher See

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2010 fragt Bezirksvertreterin Frau Sommer, ob der Erwerb des Wiegehauses die Auflage für die Betreibung des Freibades am Escher See war.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nein.

Dies ist – wie bereits bei dem Ortstermin am 14.09.2010 erörtert – nicht der Fall.

Herr Kleinjans möchte wissen, ob der bestehende Vertrag Gültigkeit hat, wenn die Grundlage, nämlich der Erwerb des Wiegehauses, nicht vollzogen wurde.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ja.

Einzelheiten ergeben sich aus den Unterlagen, die bereits Gegenstand der Akteneinsicht waren und den zusätzlichen Unterlagen, die zur Akteneinsicht bereitgestellt werden.